



Stettiner

Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 22. Juni 1866.

Nr. 284.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit Ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Ereignissen, aus den gewöhnlich interessanten Kammereberichten, aus den lokalen und privaten Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden *Stettiner Zeitung* beträgt auf halb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pf.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Die von uns bereits im Mai angekündigte Erhöhung des Herrschaftsgutes der Offiziere wird nunmehr durch eine allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai, welche mit der Bekanntmachung im letzten Armeeverordnungsschluß (20. Juni) in Kraft getreten ist, angeordnet. Es bestätigt sich danach, daß das von einem Hauptmann oder Mittmeister zweiter Klasse bei Nachsuchung des Herrschaftskonsenses nachzuweisende jährliche sthere Einkommen in Zukunft 1500 Mark, statt wie bisher 750 Mark, das von einem Subalternoffizier (Premier- oder Sekondlieutenant) nachzuweisende Einkommen dagegen 2500 Mark, statt wie bisher 1800 Mark betragen soll. Zugleich mit dieser Kabinettsordre publiziert das Kriegsministerium in Folge Allerhöchster Ermächtigung Ausführungsbestimmungen zu der genannten, für den Vermögensnachweis grundlegenden Verordnung vom 14. März 1850. Wir entnehmen diesen Bestimmungen folgende allgemeine Grundsätze:

Erläge aus Grundstücken, Bergwerken, Fabrikalagen, kaufmännischen Geschäften, insbesondere auch Dividenden aus Aktien, sollen als sicheres Einkommen im Sinne der Kabinetsordre nur bis zur Hälfte des Durchschnittsertrages angenommen werden; letzterer ist bei Grundstücken aus den letzten 5, in allen anderen Fällen aus den letzten 10 Jahren zu berechnen. Auch die Bestimmungen über die Sicherheit des Einkommens aus Kapitalen sind zum Theil wesentlich verschärft. Es soll nämlich Einkommen aus Hypotheken und Grundschulden nur dann als sicher erachtet werden, wenn die Hypotheken den Erfordernissen der Vermögensordnung entsprechen, also dem Sprachgebrauche gemäß pupillarischer Sicher stehen. Diese Sicherheit (§ 39 Borm.-D.) ist bei ländlichen Grundstücken innerhalb der ersten zwei Dritttheile der gerichtlichen, landschaftlichen &c. Taxe, bei städtischen innerhalb der ersten Hälfte der gerichtlichen oder Feuerversicherungstaxe bzw. bei allen Grundstücken innerhalb des 15fachen Grundsteuerertrages vorhanden. Zinsen von Wertpapieren sollen nur dann als sicher gelten, wenn die Reichsbank die betr. Wertpapiere als beleibbar anerkannt hat. Zinsen aus Eintragungen im Staatschuldbuch sind stets für sicher zu erachten. Bilden Zinsen von Inhaberpapieren das Einkommen, so muß der Offizier in Zukunft stets auf Ehre und Wohlstand versichern, daß die Papiere ihm oder seiner Braut als schuldenfreies Vermögen gehören; ebenso muß er, nicht nur, wie bisher, wenn er kein Vermögen hat, sondern auch, wenn das Einkommen ganz oder zum Theil seinem Vermögen entstammt, pflichtmäßig versichern, daß er überhaupt bzw. keine sein nachgewiesenes Einkommen schmälende Schulden habe. Zuschüsse und Zulagen dritter Personen gelten als sicher-

gestellt, wenn sie nicht nur, wie bisher, dem Bräutigam oder der Braut, sondern auch im Falle ihres Todes nach geschlossener Ehe den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern zur fortlaufenden Erbteilung überwiesen sind. Bezüglich der formellen Sicherheit des Kapitals gelten die oben über das eigene Vermögen aufgeführten Vorschriften, außerdem sind die Zinsbeschränkungen zu Gunsten der Berechtigten im Grundbuch beziehungsweise im Staatschuldbuch einzutragen oder bei der vorgeschriebenen Niederschriftung der Wertpapiere bei der Reichsbank in schriftlicher Erklärung mit niedezulegen. Der Vermögens-Nachweis ist lediglich durch eine über denselben aufgenommene schriftliche oder notarielle Verhandlung zu führen, nur wenn eine Buchhülle des Staatschuldbuches das Fundament für den Vermögensnachweis ausmacht, genügt es, eine beglaubigte Abschrift der betr. Eintragung beizubringen.

— Auf eine Schwierigkeit, die sich aus einer Bestimmung der Gewerbeordnung ergeben haben soll, macht die „Post“ aufmerksam. Nach § 120a des genannten Gesetzes sind Streitigkeiten selbstständiger Gewerbetreibender mit ihren Arbeitern, sofern sie sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben und auf die Erteilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, bei den für solche Angelegenheiten errichteten besonderen Behörden, eventuell bei den Gemeindebehörden zur Entscheidung zu bringen, in Berlin z. B. bei der Gewerbedeputation des Magistrats. Gegen diese Entscheidung steht beiden Hellen, dem Kläger wie dem Beklagten, binnen zehn Tagen die Berufung auf den Rechtsweg offen, durch welche indeß die Vollstreckung des Urteils nicht gehemmt wird. Hierzu bemerkt nun das genannte Blatt:

„Wenn man bedenkt, daß nach Entscheidung des Schiedsgerichtes die unterlegende Partei sich erst überlegen muß, ob sie den Rechtsweg beschreiten will oder nicht, — daß sie die Klage anzufertigen oder läßt, was wegen der regelmäßigen vorliegenden sachlichen Schwierigkeiten zu empfehlen sein wird, an einen Rechtsanwalt zu wenden hat, — daß die Klage nach ihrer Anfertigung dem Gerichte zur Überprüfung der Audienz einzurichten und alsdann dem Gegner durch den Gerichtsvollzieher zuzustellen ist, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß eine Frist von zehn Tagen, welche mit dem Tage nach dem Erlassen des Schiedsspruches zu laufen beginnt, eine äußerst kurze ist. Es gehört deshalb auch zu den ganz gewöhnlichen Erfahrungen in der Thätigkeit eines Amtsrichters, daß die erhobene Klage als zu spät abgewiesen und es mithin bei dem Urteil des Gewerbegerichtes sein Bewenden haben muß. Unser Vorschlag geht demnach dahin, die in Rede stehende Frist im Wege der Reichsgesetzgebung baldigst angemessen, etwa um das Doppelte, zu verlängern.“

Gegen den Vorschlag an sich dürfte kaum etwas einzumenden sein. Man thut gut daran, solche Verbesserungen bestehender Gesetze sofort einzuführen, sobald man ihre Notwendigkeit erkannt hat.

— Ist ein Bürgermeister befugt, die Annahme eines unfrankirten amtlichen Schreibens zu verweigern, und kann er wegen solcher Weigerung einer Ordnungsstrafe unterzogen werden? In dieser Frage hat jetzt das Ober-Verwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen, über die man berichtet:

Durch Bekanntmachung im Kreisblatt vom 15. Mai 1885 hatte der Landrat des Kreises Möhrungen die Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Klassensteuerrollen für das abgelaufene Steuerjahr noch im Rückstand waren, aufgefordert, diese binnen 5 Tagen an das Landrats-Amt zu bewirken, wördigenfalls die Abholung der Steuerrollen auf Kosten der Säumigen geschehen werde. Der Magistrat in Saalfeld kam dieser Aufforderung nicht nach, und der Landrat erinnerte daher diesen nochmals mittels eines unfrankirten, jedoch amlich versiegelten Schreibens vom 6. Juni 1885, welches er am 8. d. Mts. von der Post uneröffnet mit dem Vermerke: „Annahme verweigert, weil portopflichtig; Absender unbekannt“, zurückhielt.

Nunmehr erhob der Landrat über den Bürgermeister L. zu Saalfeld Beschwerde bei dem Re-

gierungs-Präsidenten zu Königsberg und beantragte zugleich, darüber zu entscheiden, wer das entstandene Porto für die fragliche Briefsendung zu tragen habe. Der Regierungs-Präsident hielt die Beschwerde für begründet und lehnte gegen den L. eine Ordnungsstrafe von 10 Mark fest, weil dieser, obwohl er sich seiner Pflicht zur Annahme des Schreibens des Landrats bewußt war, dieselbe verweigert und hierdurch ein ungemeiniges Verhalten gegen den Landrat bewiesen habe, auch legte er dem L. die Tragung des Portos auf.

Mit einer hiergegen angebrachten Beschwerde von dem Oberpräsidenten für Ostpreußen unter dem 21. Oktober 1885 als unbegründet abgewiesen, stellte L. gegen diesen auf Aufhebung des Bescheides des selben und der Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 19. September 1885 und führte zur Begründung an: Die Kommunalbehörden seien nach dem Ministerial-Reskripte vom 30. Juni 1871 zur Annahme unfrankirter Briefsendungen nicht verpflichtet. Der Absender des Schreibens sei ihm unbekannt und aus dem undeutlichen Siegelabdruck auf dem Kuvert nicht zu erkennen gewesen; der Botmäßigkeit des Landrats sei der Bürgermeister weder nach der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 noch nach den §§ 7 ff. des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 unterstellt.

Der Beklagte Ober-Präsident wendete hiergegen ein: Der Kläger sei zur Annahme des unfrankirten, als portopflichtige Dienstfache bezeichneten Schreibens verpflichtet gewesen, weil ihm der Absender desselben unbedingt bekannt war, mindestens er als solchen eine königliche Behörde annahmen müste, da der Siegelabdruck deutlich den königlich preußischen Adler erkennen ließ; zur Annahme des Schreibens war der L. hierauf umso mehr verpflichtet, weil er nicht wissen konnte, ob dasselbe nicht eine wichtige Dienstangelegenheit traf und er nachträglich das verauslagte Porto von dem Absender einzuziehen konnte. Darüber, wer das Porto zu tragen habe, könne im Verwaltungs-Streitverfahren nicht entschieden werden, die Entscheidung hierüber stehe nur der Aufsichts-Behörde zu.

Der vom Minister des Innern ernannte Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses, Regierungsrath Löwe, trat den Ausführungen des Beklagten bei und das Ober-Verwaltungsgericht (1. Senat) erkannte am 19. Juni 1885 auf Klageabweisung.

— Die Brannweinsteuer-Kommission des Reichstags tritt heute zur Feststellung des von dem Abgeordneten Spahn erstatteten Berichts an das Plenum zusammen. Falls die Verlehung und Feststellung des Berichts heute beendet wird, ist es sehr wohl möglich, daß die Vertheilung des Berichts an die Mitglieder des Reichstags bereits am Mittwoch erfolgt. Die zweite Vertheilung kann demnach am Sonnabend beginnen.

München, 21. Juni. Sitzung der Reichsräthe. Die Sitzung begann um 5 Uhr. Anwesend waren sämtliche Prinzen, die Minister, und fast sämtliche Reichsräthe. Der Präsident teilte mit, daß er im Namen des Reichsrats des Königin-Mutter kondoliert habe. Der Referent des Ausschusses, v. Neumayr, berichtete über die Handlungen des geheimen Ausschusses betreffs der Regentshaft, und teilte mit, daß der Ausschuss die Doktoren Grashay, Hubrich, Hagen und Müller bezüglich des eingereichten Gutachtens über den Zustand des verstorbenen Königs, sowie in Bezug Details der geistigen Krankheit und den Sektionsbefund vernommen habe. Die Berichtigung habe sich ferner erstreckt auf die früheren Kabinetssekretäre Ziegler und Müller, sowie auf die Diener Hesselchner, Meyer und Böcker, welche den König in der letzten Zeit ausschließlich persönlich umgaben und den Stallmeister Horn, welcher dem Könige Jahre lang nahegestanden, endlich sei auch noch eine Anzahl minder wichtiger Zeugen vorgeladen worden. Aus dem so gewonnenen Gesamtmaterial stelle sich die Krankheit dar als allmälig hervorgegangen aus der Sucht nach Einsamkeit, so daß dem Könige schließlich der Verkehr mit Menschen wahrhaft entzücklich erschien sei. Ferner hätten sich furchterregende Wahnsinnssymptome entwickelt, während deren der König oft Stundenlang herumraste, oft wieder Stundenlang festgehalten schien, der König sah Gegenstände, Messer u. s. w. liegen, die nicht da wa-

ren, hielt denen, die sie nicht aufheben wollten oder vielmehr konnten, stundenlang Reklamationen u. dergl. Endlich sei eine phantastische Sucht nach Projekten hervorgetreten. Beispielsweise habe der König zwei Mal Horn nach Capri gesandt, um die best künstliche Beleuchtungsart der dortigen blauen Grotte herzustellen. Der König habe Batern verkaufen wollen, um ein Reich mit absolutistischer Regierungskonform zu kaufen, und habe die eingesandten Staats-Akten, und selbst die Gesamtvorstellung des Ministeriums vom 6. Mai, den Stallbeamten zur Erledigung überwiesen.

Dann brachte Redner die Neigungen des Königs im Geiste Ludwigs XIV. und XV. zur Sprache, seine Baufest und ungemeine Verschwendungsucht. Wie der König dann immer gereizter und nervöser wurde, wie er oft wie von elektrischen Schlägen durchzuckt in die Höhe sprang und gestikulierte, wie er in solchem Stadium die abjurdesten Befehle gab, z. B. gewisse Personen in den Fluß werfen oder vom Felsen stürzen zu lassen, wie er oft die unmotivtesten Übergänge von großer Zärtlichkeit zu glühendstem Hass zeigte. So habe er an den Kabinetssekretär v. Ziegler in der ersten Zeit von dessen Amtstätigkeit die zärtlichsten, schwärmerischen Briefe geschrieben und später sein Todeurteil unterschrieben.

In der letzten Zeit blieben die wichtigsten und die dringlichsten Berichte Tage und Wochen lang unerledigt beim Könige liegen und kamen dann oft in einem kaum beschreiblichen Zustande zurück.

Referent kommt jetzt auf die Aufforderung des Königs zur Bildung eines Ministeriums des Kammerdieners Hoppe zu sprechen, auf die Handlungen mit Thelemann, erwähnt die zahlreichen Gewaltthäufigkeiten und stellenweise sehr erheblichen Verwundungen, die er den Dienern beigebracht, seine Befehle, neue Strafen für diejenigen zu erlassen, die seine unausführbaren Befehle nicht ausführen konnten, seine stundenlangen Wuthausbrüche, wechselnd mit sentimental-sentimentalen Stimmen, in denen er Bildern, Bäumen u. s. w. tiefste Verehrung bezeugte und bezogen ließ. Referent erwähnt die schon lange bekannte Thatache, daß die Dienner und selbst die Kabinetssekretäre mit schwarzen Masken vor dem Gesicht erscheinen mußten, andere Dienner durften nur mit Wachstegeln auf der Stirn erscheinen, zum Zeichen, daß sie den Verstand und das freie Denken versiegelt. Alle mußten stets tief gebückt erscheinen.

Referent schildert nun die Sucht des Königs, sich unter allen Umständen, und wo und unter welchen Bedingungen es auch immer war, Geld zu verschaffen, und betont, daß er hier eines noch bei Lebzeiten des Königs beschlagnahmten Briefes gedachten müsse, über den in der Presse viele Unrichtigkeiten verbreitet seien. Der Brief röhrt von einem Geschäftsmann des Hauses Rothschild in Paris her, welcher das Geld zu vermitteln sich erbietet gegen Zusicherung der Neutralität Bayerns im Falle eines Krieges mit Frankreich. Der Brief enthält nichts, woraus sich schließen lasse, daß eine Aufforderung des Königs vorgelegen habe; er sei von unbekannter Hand geschrieben und enthalte Korrekturen des Königs und den Befehl an Hesselchner, einen zuverlässigen Mann nach Paris zu schicken an die Familie Orleans bzw. an den Chef des Hauses, den Grafen von Paris. Aber jeder Nachweis darüber fehlt, daß auch nur versucht worden sei, das Geschäft perfekt zu machen. Der König habe eben Geld überall aufnehmen wollen, besonders aber da, wo er aus den Schilderungen größerer Festlichkeiten auf das Vorhandensein von großen Reichstümern schloß, und das sei denn auch bei den Orleans der Fall gewesen.

Körperlich habe der König häufig über heftige Schmerzen im Hinterkopf gelitten, Eisumschläge gemacht, täglich zweimal Chloral genommen und an starker Schlaflosigkeit gelitten. Der König hat ein Tagebuch geführt, mit dessen Verbrennung ein Chevauxleger beauftragt war, das aber erhalten wurde und bei den Akten liegt. Gründe der Pietät verbieten es, aus diesem Tagebuch etwas mitzuteilen.

Nach Erwähnung verschiedener Briefe an den Finanzminister Riedel und den Grafen Dürrheim, betreffend Hintanhaltung oder Unmöglich-

machung der Zwangsvollstreckung durch Organisation einer Bande, welche die Gerichtspersonen absangen sollte, kam die Vorstellung des Gesamtministeriums vom 27. April d. J., auf welche keine weitere Antwort des Königs erfolgte. Die Geschäfte lagen schließlich gänzlich in den Händen der Kammerdiener Hesselkwerdt, Hoppe und ähnlicher Personen, bis durch die Übernahme der Regentschaft diesen unmöglich Zuständen ein Ende gemacht wurde.

Die eine Frage sei vielleicht zu erörtern, warum nicht schon früher eingeschritten wurde, aber es sei eben schwer, die Grenzlinie auf einen Tag genau festzustellen zwischen Regierungsfähigkeit und dem sie ausschließenden Zustande. Das Ministerium habe gewartet, bis jeder Zweifel geschwunden, bis die vollgültigsten Belege in seinen Händen waren, und da liege eine gewisse Willkür der Zeitbestimmung in der Natur der Dinge. Uebrigens wären die Schwierigkeiten stets dieselben gewesen, zu welchem Zeitpunkte immer man mit der Regentschaft vorgegangen wäre.

Die Frage, ob die Einleitung der Regentschaft von den berufenen Personen und in der verfassungsmäßigen Weise erfolgt sei, bejaht Redner auf Grund der bekannten Thatsachen, namentlich auch auf Grund des Zeugnisses eines Mitgliedes des hohen Hauses, des Kurators Branch, betreffend den Geisteszustand des Königs Otto. Danach bestehe also die Regentschaft zu Recht und er bitte, dem Kommissionsbeschlüsse zuzustimmen.

Exminister v. Preßschner ziebt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß das Ministerium durchaus korrekt, loyal und konstitutionell gehandelt habe, und hat ein unbegrenztes Vertrauen zu der Weisheit und dem hohen Gerechtigkeitsinn des Prinzen Regenten. Er bittet, dem Kommissionsantrage beatoles zugestimmen.

Graf Ortenburg (Klerikal) hat, wie er Eingangs erwähnte, nicht ohne innere Kämpfe sich zum Vorte gemeldet, seine Bedenken aber doch schließlich niedergelämpft, da das Haus vor einer eingehenden Besprechung nicht zurücktrecken dürfe und Klarheit nothwendig sei. Seine ersten Bedenken richten sich gegen die Legalität derjenigen Regierungssakte, die König Ludwig in der Zeit der Unfreiheit seines Willens, ein Zeitpunkt, der nach ärztlichen Ausspruch schon über ein Jahr zurück datire, vorgenommen, bzw. die er unterzeichnete.

Redner fragt an, ob nicht die bei Einsetzung der Regentschaft getroffenen Maßregeln die Krankheit des Königs gesteigert und zur Katastrophe getrieben haben, ferner ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die Minister nach der leichten gemeinsamen schriftlichen Vorstellung noch eine allerleicht mündliche vor Einsetzung der Regentschaft an den König gerichtet hätten. Dann hätte die Staatskommission, gegen die er ja keinen direkten Vorwurf erheben wolle, doch anders verfahren können. Wäre doch durch das wenig schone Verfahren die Katastrophe von Berg fast schon in Schloß Hobenschwang eingetreten. Wie konnte man den König, dessen Selbstmordgedanken man kannte, nach Berg an das Seufzer schicken? Zum Schlus giebt Redner gleichwohl dem Vertrauen auf die beim Prinzregenten in den besten Händen liegende Zukunft Bayerns Ausdruck.

Ministerpräsident v. Luz: Es kann für ein Staatsministerium keine schmerzlichere Aufgabe geben, als die wir hatten. Mit schwerem Herzen und erst nach reiflicher Ueberlegung gingen wir daran; heute nach Erfüllung dieser schweren Pflicht fühlen wir uns rein und beruhigt. Freilich, das bayerische Volk sah in diesen Tagen die Sache anders an. Nicht wie wir hat das Volk die Ueberzeugung gehabt, daß eine vernichtende Krankheit den König von der Regierung abhielt. Ausruhe der Klage und der Mithilfung sind uns zahlreich zugegangen. Meine Kollegen und ich finden das sehr begreiflich und legen es keinem zur Last. Das Volk suchte nach einem Schulden und fand ihn in uns; aber unser Gewissen ist frei, und wir hoffen, daß, wenn diese Verhandlungen beendet sind, auch uns Gerechtigkeit widerfahren wird. Redner geht nun auf die Bedenken und Vorwürfe des Vorredners näher ein. Was den Zeitpunkt der Regentschafts-Proklamirung betrifft, so möge man doch bedenken, daß das jetzt voll und zu einem Gesamtbilde vereinigte Altenmaterial dem Ministerium nur sehr allmälig zugeslossen sei, daß namentlich viele Hauptzeugen erst in der allerjüngsten Zeit und nur mit höchstem Überstreben an die Aussagen gegangen seien. Jetzt sei es ein Leichtes, einen einheitlichen und unzweifelhaften Eindruck zu gewinnen, anders vor einem Jahre, wo die Minister den Gedanken an eine unheilbare Geistesgestörtheit des Monarchen noch kaum zu denken, viel weniger auszusprechen gewagt hätten. Die äußerst befremdlichen Eigenheiten und exzentrischen Gesplogenheiten kannte man freilich hinlänglich, aber man erklärte sie so lange nur irgend möglich mit dem notorisch hochentwickelten Selbstbewußtsein des Königs. Noch im Januar dieses Jahres wagten wir nicht alle Hoffnung aufzugeben, daß nicht doch noch eine Wendung zum Besseren eintreten könnte. (Redner spricht weiter.)

— Die Absicht einer Anregung der Verfassungsfrage bzw. der Uebertragung der Krone auf den Prinzen Luitpold ist endgültig aufgegeben worden. An eine Abdankung des Königs Otto ist darum nicht zu denken, weil derselbe in völkiger Geistesnacht lebt und folglich zu einer völkerrechtlichen Handlung unfähig ist. In der leichten Zeit soll er sich sogar geweigert haben, Nahrung zu nehmen und Kleidung anzulegen. Die Verhandlung des Anfalls des Thrones an ihn ließ ihn,

wie man berichtet, anscheinend völlig ohne Interesse. Ueber den Eindruck der Meldung wird aus Fürstenried Folgendes gemeldet:

"Am Dienstag, den 15. Juni, begaben sich die Kuratoren des Königs, Oberstabsmarschall Freiherr von Malzen und Garde Kapitän General Freiherr von Branch, nach Fürstenried und erschienen in den Appartements des Königs. Die Herren meldeten dem Prinzen Otto vor Ablauf das Hinscheiden seines Bruders, des Königs Ludwig, welche Nachricht dieser ruhig aufnahm, ohne hierüber irgend eine Neuerung zu thun. Die Kavaliere hatten den Eindruck, daß selbst diese erschütternde Botschaft keinerlei Gemüthsregung bei dem Kranken erwachte. Als die Kuratoren dem Prinzen das Thronfolge- und Regentschaftspatent vorlegten und ihm den Wortlaut desselben vorliefen, ließ Otto gleichfalls völlig ruhig; ohne jedwede Bewirkung böte er die Verlesung an. Erst als die Herren ihn als König begrüßten und ihn mit den Worten: „Eure Majestät!“ ansprachen, lächelte König Otto und es drückte sich in seinen Augen, die sich plötzlich aufhellten, die Freude über diesen neuen Titel aus. Er wiederholte zuerst halblaut und dann mit erhobener Stimme die Worte: „Majestät! Majestät!“ und als nach dem Abgehen der Kavaliere der alte Kammerdiener kam, rief ihm König Otto zu: „Jetzt mußt Du mich „Majestät“ nennen!“ . . . Der neue Titel macht dem König Otto so viel Vergnügen, daß er jeden Augenblick den Telegraphen in Bewegung setzte, um einen der Diener zu rufen, der natürlich mit der Phrase: „Majestät befehlen?“ eintrat. Seither ist es König Otto's innigster Wunsch, nach München zu reisen. Dieser Wunsch wird kaum in Erfüllung gehen . . . Mit der Ausrufung Otto's zum König wurde dessen Hausstaat etwas vergrößert, die Zahl der Dienerschaft vermehrte und eine stärkere Abtheilung Gendarmerie, darunter auch berittene, nach Fürstenried beordnet. Sonst hat sich in dem Leben des Königs Otto nichts geändert. Nach wie vor raucht er leidenschaftlich Zigaretten, fährt zuweilen spazieren oder promenirt im Park. Arzte und Wärter folgen dem geistekranken König, dessen Lippen ein befriedigendes Lächeln umspielt, wenn ihn seine Umgebung „Eure Majestät“ antrete."

Ueber den Inhalt der Dankschrift, die nun mehr den Mitgliedern beider Kammern zur Kenntnis gebracht worden ist, verlautet wenigstens soviel, daß einzelne Reichsräthe sich völlig vernichtet gezeigt haben sollen. Daß das Idealbild, welches das Volk von seinem König im Herzen trägt, durch die Enthüllungen der Denkschrift stark verzerrt werden wird, wird nicht verhehlt, denn es sind Dinge an das Tageslicht gezogen worden, die entsetzliche Einblide in das Privatleben Ludwigs II. eröffnen und mit den Schildderungen in Vergleich gestellt werden, welche Sueton von einzelnen römischen Kaisern entwirft. „Man hatte viel, aber nicht so viel erwartet“, schreibt ein gut unterrichteter Korrespondent dem „W. Zeitbl.“ Ein großer Theil des Materials muß vor der Plenarsitzung ausgeschieden werden, da dasselbe öffentlich absolut undisputabel ist, da es intimste Vorgänge betrifft.“ Die „patriotische Fraktion“ der zweiten Kammer hat beschlossen, vom Ministerium Rechenschaft zu fordern: 1) Warum nicht früher eine Regentschaft eingesetzt wurde. 2) Warum im versloffenen Monat versucht wurde, die Landesmittel zur Behebung der finanziellen Schwierigkeiten zu verwenden, da die Minister doch alle Thatsachen kannten. Nach neueren Ermitteilungen sollen die Schulden der königlichen Kasse größer sein, als es bisher berechnet wurde. Man behauptet, sie betrügen rund 20 Millionen Mark. Davon entfallen auf laufende Verbindlichkeiten 13 Millionen Mark, während die Schulden des Königs bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank 7 Millionen Mark betragen. Ein baares Privatvermögen des Königs Ludwig ist nicht vorhanden; die von ihm hinterlassenen Schlosser, deren Wert allerdings sehr hoch veranschlagt wird — wenngleich viele kostspielige Einrichtungen nur speziellen Neigungen des Königs entsprechen möchten — sind vorläufig in den Besitz des Staates übergegangen.

München, 21. Juni. Da in Bayern erst mit dem Trauergottesdienst am Mittwoch die Landesfeier abgeschlossen sei, daß namentlich viele Hauptzeugen erst in der allerjüngsten Zeit und nur mit höchstem Überstreben an die Aussagen gegangen seien. Jetzt sei es ein Leichtes, einen einheitlichen und unzweifelhaften Eindruck zu gewinnen, anders vor einem Jahre, wo die Minister den Gedanken an eine unheilbare Geistesgestörtheit des Monarchen noch kaum zu denken, viel weniger auszusprechen gewagt hätten. Die äußerst befremdlichen Eigenheiten und exzentrischen Gesplogenheiten kannte man freilich hinlänglich, aber man erklärte sie so lange nur irgend möglich mit dem notorisch hochentwickelten Selbstbewußtsein des Königs. Noch im Januar dieses Jahres wagten wir nicht alle Hoffnung aufzugeben, daß nicht doch noch eine Wendung zum Besseren eintreten könnte. (Redner spricht weiter.)

Die Sperrung der Residenz ist jetzt aufgehoben. Schloß Berg steht nun ganz leer, auch die Möbel sind hierher gebracht; der seit langen Jahren gesperrte Park des Schlosses wird demnächst dem Publikum zugänglich gemacht; die Stelle, an welcher die Katastrophe stattfand, ist noch mit einfachen Holzpflöcken bezeichnet; dem Vernehmen nach soll daselbst später eine Kapelle errichtet werden.

Aus guter Quelle erfahre ich, daß Prinz Alfons zugleich mit Prinz Ludwig Ferdinand Nymphenburg verlassen wird, welches der Prinzregent bezieht. Prinz Alfons hat die Absicht, sein Kommando über das schwere Reiterregiment niederzulegen und in preußische Dienste zu treten. Schloß Nymphenburg war beiden obengenannten Prinzen vom König Ludwig als Wohnstätte angewiesen.

Man wünscht und hofft allgemein, daß Prinz

Luitpold seine Regentschaft mit einer Amnestie einleite.

Was die Veränderung der Verfassung betrifft der Thronfolge betrifft, so ist eine solche vor dem Herbst entschieden nicht zu erwarten; dann aber wird sie, wie wir von guter Seite vernehmen, aller Voraussicht nach stattfinden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juni.

Als erster Dampfer der Wilson-Linie geht heute Mittag der Dampfer „Kono“, Capt. Nell, von hier via Gothenburg nach Newyork. Das Schiff hat im Ganzen ca. 700 Tons Ladung, besonders Rohzucker, Zement und Lumpen.

Am Sonntag Nachmittag wurde die Lindenstraße 173 Treppen hoch belegene Wohnung eines Ober Post-Assistenten mittelst Nachschlüssels geöffnet und in der Wohnung ein Schreibsekretär gewaltsam erbrochen. Aus letzterem wurden 350 Markhaar Geld (drei 100-Mark-Scheine, fünf 10-Markstücke) gestohlen.

In der Kupferschmidt'schen Sandgrube bei Torney wurde gestern das Knochengefüge einer weiblichen Person ca. 11½ Mr. im Sande vergraben aufgefunden. Aufsehend ist die Person in einem Sarg oder Kasten vergraben worden und hat wohl schon 10–12 Jahre im Sande gelegen.

Aus den Provinzen.

Als vor einigen Tagen die Gouvernante des Gutsbesitzers Tiefe-Ostroff bei Angermünde, die auf einem benachbarten Gut zum Besuch geweisen war, sich allein auf dem Heimwege befand, wurde sie nun plötzlich von einem Strolche angefallen. Letzterer hatte sich ihr hinterübers genährt, mit seinen Händen sodann ihre Augen zugedrückt und sie niederguziehen versucht. Einen Angstschrei ausstoßend, strebte die zum Tode Erschrockene den gewaltthätigen Menschen, der sie mit eiserner Faust um den Leib packte, von sich zu stoßen, was ihr aber nicht gelang. Bei dem nun folgenden Rütteln waren beide einem bis zur halben Höhe mit Wasser gefüllten Entwässerungsgraben nahe gekommen; in denselben zerrte der Strolch sein Opfer hinein, dabei den Kopf des Mädchens wiederholt unter das Wasser tauchend. Es entspann sich nun ein Kampf auf Leben und Tod, bei dem sicherlich die schwache Dame unterlegen wäre, hätten nicht ihre erneuten Hülferufe endlich Erfolg gehabt. Ein gellender Pfiff verständigte die Ueberfallene, daß Rettung nahe sei. Es war aber auch die höchste Zeit, denn schon machte sich der Mensch bereit, seinem Opfer mit einem Messer den Todesstoß zu geben. Als nun dann in der Nähe Stimmen laut wurden, ließ der Bösewicht schleunigst sein Opfer fahren und eilte von dannen; leider ist jedoch derselbe, begünstigt von der herrschenden Dunkelheit, entkommen. Die Dame liegt frisch darnieder.

Kunst und Literatur.

Leonhardi, der Gang zum Altar und vom Altar ins Leben. Leipzig bei E. Bredt.

Der Verfasser will den konfirmirten Jünglingen und Jungfrauen eine Gabe mitgeben auf den Lebensweg, welche sie auf den verschiedenen Wegen und in den verschiedenen Berufskreisen hinführen soll zum Herrn und seiner Erlösung. Er nimmt daher die verschiedenen Lebensstellungen durch und schildert für jede die Wege und die Aufgaben, welche der rechte Christ zu wandeln besitzt. [205]

Geschichtsalender. Ein Tagebuch der Geschichte und Biographie. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter bearbeitet und herausgegeben von A. Volm. Zweite Ausgabe. Mit einem Schlüssel zur Weltgeschichte. Berlin bei F. Schönemann. Volms Geschichts-Lexikon sollte auf dem Tische seines Journalisten, Schriftstellers, Politikers stehen. Auch der Lehrer wird von ihm manigfache Anregungen für den Unterricht empfangen. Und nicht nur dies, jeder Gebildete dürfte sein Vergnügen daran finden, dem Spiel der Zeiten nachzugehen, und wäre es auch nur, um zu erfahren, was sich etwa an seinem und der Seinen Geburtstage schon alles in der Welt begeben.

Das Werk ist mit einem wahrhaft erstaunlichen Fleiß und einer unermüdlichen Umsicht zusammengetragen.

Von der ersten Ausgabe sind noch einige Exemplare gebunden vorrätig und können von der Verlagsbuchhandlung zu dem ermäßigten Preise von 15 M. bezogen werden. [192]

Biermarkt.

Berlin, 21. Juni. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Bierhause.

Es standen zum Verkauf: 3906 Kinder, 7023 Schweine, 1495 Kälber, 26,678 Hammel, von denen circa 8000 Magervieh.

Das kühle Wetter der vergangenen Woche trug etwas zur Beliebung des Marktes bei.

Der Kindermarkt wird ziemlich geräumt. Man zahlt für 1. Qualität 52–55 Mark, 2. Qualität 46–50 Mark, 3. Qualität 36–43 Mark und 4. Qualität 30–34 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Bei Schweinen stieg seit gestern wegen regen Exports der Preis ganz unerwartet und wurde der Markt früh geräumt. Man zahlt für 1. Qualität circa 47 Mark, 2. Qualität 44 bis 45 Mark, 3. Qualität 41–43 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Kälberhandel gestaltete sich ähnlich wie vorigen Freitag und wurde der Markt bei

ziemlich glattem Geschäft zu Mittelpreisen beendet. Man zahlt für beste Qualität 42–50 Pf. und geringere Qualität 30–40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Das Hammel-Geschäft verlief, weil die Exporteuren wenig Kauflust zeigten, träge als vor acht Tagen. Die Preise blieben ziemlich unverändert und ist der Ueberstand ziemlich beträchtlich. Man zahlt für beste Qualität 44–48 Pf., beste englische Lämmer bis 52 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht. Magerhammel in mittlerer Waare waren fast unverkäuflich, in besserer Waare erzielten sie angemessene Preise.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hirschberg, 21. Juni. Seit gestern Abend fällt im Gebirge und hier ununterbrochen Regen. Der Bober und der Zaden sind heute Vormittag ausgetreten. Der Zaden hat Hirschdorf, Kunersdorf und die Sandvorstadt in Hirschberg unter Wasser gesetzt. Das Wasser steigt noch immer rapide. Der Bober hat auch schon vielfach die Ufer verlassen und droht eine große Überschwemmung.

Hirschberg, 21. Juni. Die Überschwemmungen des Zaden und des Bober sind so bedeutend wie noch nie. Die Flüsse steigen rapide weiter. Für die Inundationsorte besteht große Gefahr. Die Feuerwehren sind alarmiert, der angerichtete Schaden ist bedeutend. Der Boberpegel steht auf 3,5.

Hirschberg, 21. Juni. Die Überschwemmung des Bober und Zaden hat sehr große Dimensionen angenommen. Die überschwemmten Ortschaften befinden sich in größter Gefahr. Der Schaden ist enorm.

Hamburg, 21. Juni. Die „Hamburgische Börse“ meldet, daß die Vereinigung „Nord-europäische Konferenz“, welche seit dem 1. Juli 1885 zwischen den kontinentalen Dampfschiffslinien im nordamerikanischen Verkehr bestand, vorläufig ihr Ende erreicht hat. Der Grund der Auflösung liegt an Anträgen des Bremer Lloyd, welche zwar bei der Hamburger Badefahrt-Alten-Gesellschaft Unterstützung fanden, von der Antwerpener Red Star Line aber beharrlich abgelehnt wurden.

Baden-Baden, 21. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nachmittag nach Koblenz abgereist. Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin begleitete Ihre Majestät bis nach Karlsruhe.

Seine königliche Hoheit der Großherzog ist von München zu längerem Aufenthalte hier eingetroffen.

Wien, 21. Juni. In Folge von starken Regengüssen, welche am Sonnabend Abend bis heute Vormittag andauerten und namentlich gestern Abend von heftigem Sturmwind begleitet waren, sind der Wienfluss und die Bäche in der Nähe der Hauptstadt stark angewachsen und stellenweise aus den Ufern getreten. Mehrere Dörfer sind überschwemmt, Weinschlüsse und Feldfrüchte beschädigt, zwei Menschen in den Flüssen des Wienflusses umgekommen. Der Bahnhof der Franz-Josefs-Bahn ist an einigen Stellen, wenn auch nicht erheblich, beschädigt. Auch aus Böhmen, Schlesien und Ungarn werden Wasserschäden gemeldet.

Pest, 21. Juni. Unterhaus. Ministerpräsident Tisza erklärt, die Regierung müsse in Folge wesentlicher Änderungen des Zolltarifseitens des österreichischen Abgeordnetenhauses durch welche von Neuen Unterhandlungen erforderlich würden, darauf verzichten, daß der Gesetzesentwurf betreffend die Änderungen des Zolltarifes noch im Laufe der jetzigen Session vorgelegt werde. Die Regierung wünsche nur die Erdigung der bereits auf die Tagesordnung gestellten Entwürfe. Hierauf darf der Schluss der Session spätestens am Sonnabend eintreten. Die Eröffnung der neuen Session findet voransichtlich gegen den 18. September d. J. statt.

Bern 21. Juni. Der Nationalrat ist auf den Antrag Zoos betreffend die Anbahnung des staatlichen Rückkaufs der Eisenbahnen durch Entgegennahme von Verkaufs-Anreboten seitens der Bahngesellschaften nicht eingegangen, nachdem Bundesrat Welti, ohne die Verstaatlichung im Prinzip zu bekämpfen, den vorgeschlagenen modus procedendi als zweckwidrig erklärt hatte.

Paris, 21. Juni. Der Senat begann heute die Beratung über den Gesetzesentwurf betreffend die Ausweisung der Prinzen. Jules Simon sprach gegen denselben, indem er betonte, daß nichts die Ausweisung rechtfertige. Die Republik habe nur ihre eigenen Fehler zu fürchten; nicht von den Prinzen, sondern von der Kommune drohe Gefahr. Nachdem Clamageran (gemäßigte Linke) sich gegen die Anwendbarkeit des gemeinen Rechtes auf die Prinzen ausgesprochen hatte und Leon Renault diesen Ausführungen entgegengetreten war, wurde die weitere Beratung auf morgen vertagt.

London, 21. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär Howard erklärt, daß Oberst Lockhart während seiner Erforschungsreise, nachdem er Gilgit und Chitral besucht, auf seinem Rückweg nach Indien durch das Land des Hindukusch in Nieder-Badakshan angelommen sei und daß somit das jüngste Gerücht, daß er nebst Gefolge in Badakshan gefangen worden sei, jeder Begründung entbehre. Der Schahzansler Harcourt teilte dem Hause mit, daß der Schluss des Parlaments am Freitag und die Auflösung am Sonnabend stattfinden werde.

dem hereinbrechenden Dicker den Auftrag gab, Helene zu ihm zu beschließen. Es war ihm, als ob er sich eine kleine Galgenfrist sichern sollte, ehe er dem Italiener sein entscheidendes "Ja" gab. Wie wenig er gegen denselben auch, was Persönlichkeit und Stellung anlangte, einwenden konnte, so war doch ein eigenhümliches Misstrauen gegen den Fremden in ihm lebendig, und wenn ihm schon der allgemeine Gedanke schwer wurde, sich von seinem einzigen Kinde trennen zu müssen, so würde er in diesem besonderen Falle jeden plausiblen Vorwand, es nicht zu thun, mit doppelter Bereitwilligkeit ergriffen haben.

Helene trat ein, und als sie Bretini bei ihrem Vater gewahrt, sog sie diesem um den Hals und brach in Thränen aus. Zärtlich strich er ihr über das blonde Haar.

"So willst Du uns wirklich verlassen, Helene?" fragte er, sich zärtlich über sein geliebtes Kind deugend.

Helene erhob ihren Kopf von des Vaters Brust, sah ihm mit halbgeschlossenen Lippen eine Weile tief und ängstlich in die Augen, wodurch dann einen raschen Seitenblick auf den dicht zum Baron

herangetretenen Bretini und barg, statt jeder Antwort nur zwei Mal mit dem Kopfe nickend, ihr Gesicht auf's Neue an das väterliche Herz.

"Ich wußte wohl, daß mir das einmal bevorstehen würde," sagte der Baron, der diese wortlose Antwort als den höchsten Ausdruck märchenhafter Scham und brüderlichen Glückes deutete. — "Und da Du jetzt selbst gewählt hast, so bleibt mir nichts mehr zu sagen übrig. Es ist ja die Bestimmung des Weibes, dem Manne zu folgen, und ein Vater muß sich schon glücklich schämen, wenn ihm sein Kleinod durch den neuen Besitzer nicht gar zu rasch entführt wird."

"Ich wußte, wie schwer Ihnen sowohl, wie Ihrem Kinde dieser Abschied werden würde," fiel jetzt Bretini, des Barons Hand ergreifend und in warmem Danke drückend, ein, "und so habe ich wenigstens, soweit es in meinen Kräften stand, das Meinige gethan, um diesen Abschied nicht zu empfindlich werden zu lassen, um aus der Trennung nur eine Nachbarschaft zu machen. Ich habe meine Absicht, Roderick zu kaufen, betreffs der ich neulich Ihren Rat eiholt, ausgeführt. Seit heute Vormittag gehört Roderick mir, ge-

hört es Helene, — es wird daher kein zu weiter ligten. Nachdem eine halbe Stunde in dieser Weise behaglich genug verstrichen, zogen sich die Damen zurück, während der Baron den Italiener aufforderte, ihm in sein Arbeits-Kabinett zu folgen, und dort die geschäftliche Seite der Verheirathung Helenens zu besprechen.

Baron Burg war aufrichtig erstaunt, als er jetzt vernahm, über welche Mittel der Verlobte seiner Tochter verfügte. Roderick hatte er, mit Ausschluß einer ersten, nicht in Staffenburgs Händen befindlichen Hypothek, baat abbezahlt, und doch hatte er noch ansehnliche Kapitalien in seinem Geldschrank liegen, über die er unmittelbar verfügte und betreßs deren interessanter Anlage er sich jetzt gleichfalls den Rath des Barons ausbat. Burg hatte allerdings seiner Zeit auf der italienischen Gesandtschaft die Versicherung erhalten, daß die Bretins' eine sehr begüterte Familie seien, aber die Mitteilungen, die ihm jetzt von seinem künftigen Schwiegerohn direkt über diesen Punkt gemacht wurden, überstiegen seine Erwartungen dinn doch bei Weitem.

(Fortsetzung folgt.)

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewährung.

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; Tantienende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Bibeln mit Apokryphen, gebunden, Mittel-Oktav von 1 M. 50 S. an, in Goldschnitt von 4 M. bis zu 7 M., desgl. wie oben, Klein-Oktav, von 1 M. 20 S. an, desgl. Groß-Oktav von 2 M. an, in Goldschnitt von 5 M. bis zu 8 M. 50 S., Schulbibeln, Konfirmationsbibeln, Trambahnbibel mit illustrierter Familienchronik von 2 M. 50 S. bis zu 16 M., Altarbibeln in Groß-Duwart-Format, Neue Testamente mit Psalmen, gebunden, von 30 S. an, in Goldschnitt von 1 M. bis zu 2 M. 25 S. hält in reicher Auswahl vorrätig

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4.

Bibeln,

ungebunden, mit Apokryphen, in schönster Ausstattung und verschiedenen Formaten empfohlen zu billigen Preisen vom Verleger

R. Grassmann's Buchdruckerei,
Stettin, Kirchplatz 4.

Höbel,
Spiegel u. Polsterwaaren
in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den elegantesten in größter Auswahl zu nicht dagewesenen billigen Preisen empfohlen

Max Borchardt,
16-18, Bentlerstraße 16-18.

Leichte gehäkelte Fliegen
N e g d e c k e n
für Pferde, sowie waschechte leinene Drillich-Sommerdecken für Pferde 4-7 M.
J. Herrmann, Deckenfabrik, Breitestr. 16, 1 Tr.

Besser als Benzin!!!
La Moréine.

Garantiert geruchloses unentzündbares Fleckwasser.

Die **Moréine** hat eine ausgezeichnete Anwendung in den Haushaltungen gefunden und hat einen schon lang ersehnten Wunsch erfüllt. Die Eigenschaften der **Moréine** sind unstreitbar und zeichnen sich durch folgende Vorteile aus:

1. Im Gegensatz von Benzin, Petroleum etc. besitzt die **Moréine** nicht ein bisschen Geruch.
2. Entfernt alle Flecke, auch wenn sie noch so alt sind.
3. Hinterlässt keine Ränder, und die ausgeriebenen Flecke erscheinen nie wieder.
4. Entfernt selbst Tintenflecke, wenn sie kurze Zeit hingehängt werden.
5. Verdunstet nicht und ist deshalb keineswegs entzündbar.
6. Ist unverwüstlich und kann offen stehen, ohne ein Verderben zu befürchten.
7. Endlich überhaupt besser, als alle Öle, reinigt sie Schmutzflecke auf Nähmaschinen, Uhrwerken, etc.

Preis pro 1/1 Fl. 1,25 M., pro 1/2 Fl. 75 Pf.

General-Depot für Pommeria.

Hans von Janusziewicz-Stettin
Bollwerk 33, II (Ecke der Splitterstr.)
Niederlagen werden in Parfumerien und Droghen-geschäften errichtet.

Frische Grasbutter

versendet in Kübeln von 8 Pf. franko gegen Nachnahme für 7 M. 50 S.

E. Milkoreit, Gutsbesitzer,
Gr.-Krischhausen bei Seckenburg i. Ostpr.

III. Lotterie von Baden-Baden.

Drei Ziehungen: 2. August, 28. September, 1.-3. Dezember 1886.

6500 Gewinne im Werthe 250,100 M.
Hauptgew. i. W. v. 50,000 M., 20,000 M., 15,000 M., 2 x 10,000 M., 3 x 5000 M., 3000 M., 3 x 2000 M., 7 x 1000 M. u. s. w.

Loose erster Klasse à 2 M. 10 Pf., Ziehungen gültig à 6 M. 30 Pr. sind zu beziehen durch jedes Lotterie-Geschäft und von der General-Agentur

Jooss & Ströbel, Baden-Baden u. Heilbronn a. N.

Ausstellung-Lotterie

Weimar 1886, in drei Klassen.

15000 Gewinne im Werthe 750000 Mark

davon Hauptgewinne im Werthe von 60000 M., 40000 M., 30000 M., 20000 M., 3 x 10000 M., 4 x 5000 M., 7 x 3000 M. u. s. w. u. s. w.

Erste Ziehung am 6. und 7. Juli d. J.

Loose à 1 M. 10 M., 10 M., Vololloose für alle 3 Ziehungen à 5 M., 11 M., 12 M., 13 M., vereinfacht.

Der Verkauf der duldigen Ausstellung Weimar. Looses sind auch bei den überall befindlichen Verkaufsstellen zu haben.

Vierter Hauptgewinn 30000 M. W.

Diese Weimar'schen Looses à 1 Mark sind hier in Stettin zu haben bei

Rob Th. Schröder, Bankgeschäft,

Albert Jungklaus, Bankier, **Aug. W. Bernstein**, Lotterie-Geschäft, **Arthur Pech**, Buchhalter im Konsum- und Sparverein,

Georg Reichert, Krautmarkt 7.

J. P. Rückhardt Nachf., Breitestr. 3, **A. Moderow**, Kaufmann,

Benno Matthes,

Richard Wagner, Rosengarten 61, **Gust. Wendorff**, Lindenstraße 8.

Lilionese,

ärztlich empfohlen, reinigt binnen 14 Tagen die Haut von Leberflecken, Sommerproessen, Pickenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Rose, sicherstes Mittel gegen Unreinheiten der Haut, à Fl. M. 3, halbe Fl. M. 1,50.

Barterzeugungs-

Pomade,

a Dose M. 3, halbe Dose M. 1,50. In 6 Monaten erzeugt diese einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren. Auch wird diese zum Kopfhaarwuchs angewendet.

Chinesisches Haarfärbemittel,

a Fl. M. 2,50, halbe Fl. M. 1,25.

Oriental. Entthaarungsmittel,

a Fl. M. 2,50. Allein echt zu haben beim Erfinder **W. Krauss** in Köln.

Sämtliche Fabrikate sind mit meiner Schutzmarke versehen.

Die alleinige Niederlage befindet sich in Stettin bei Herrn **Theodor Pée**, vormalss Adolf Creutz, Breitestraße 60.

Professor Dr. Laitemann's magenstärkender Blutreinigungsthee.

Reelles Mittel zur raschen, sichereren Heilung aller Flecken, Rautengänsehaut, Narben, Picken, Fingern, Epilepsie, Hämatome, Blut- und Verdauungsbeschwerden etc. Speziell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte u. verdorbenen Blutes im menschlichen Organismus entstehen sind.

Preis pr. Packet M. 1.— auch in Briefmarken.

St. Petrus Gicht-Fluid Prof. Dr. med. Rufelund.

Radicalies best bewährtes Heilmittel gegen alle rheumatische Leiden, als: Gelenk-Rheumatismus, Fassigkeit, Neuralgia, Kreiseln und Zischen in den Gliedern, Beinschmerzen, Ischias, Kreuzschmerzen, Migräne etc. — Dose 1, Flasche 1/2, 1/4, Flasche 4-5, gegen Einwanderer oder Nachnahme.

Beide Spezialitäten, alt und erprobte, sind in allen Apotheken zu haben.

General-Depot: W. Eckenberg, Hannover.

Depots: Löwen-Apotheke, Schivelbein. — E. v. Petersdorf Nachf. E. G. Creydt, Schwedt. — Apotheker J. Teutscher, Mohrin. — Königl. priv. Apotheke, Steinstraße 67, Anklam. — Apotheker Carl Friederici, Treptow a. d. Rega, sowie im Depot Reischlägerstraße 6, Stettin.

Sombart's Patent-Gasmotor. Einfachste, solide Construction. Geringster Gasverbrauch! Ruhiger u. regelmäßiger Gang. Billiger Preis! Aufstellung leicht. Buss, Sombart & Co. Magdeburg (Friedrichstadt).

Bertreter gefügt. Motoren werden gefertigt. Auf Probe!



in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, sowie auch zu beziehen durch **F. A. Schrader**, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Auf 10 Loose gewähre ich 1 Freiloos.

Für Porto und amtliche Gewinnliste sind 20 Pf. beizufügen.

1886. Hannoversches Pferderennen. Die Hannoversche Pferde-Verlosung
Ziehung am 5. Juli 1886.
ZUR VERLOSUNG sind bestimmt:
1 Equipage mit 4 Pferden u. W. 10000 M.
1 da. - 2 . 5000
1 da. 1 Pferd : 3000
1 da. . 1 . 2500
1 Jagdwagen . 1 . 2100
27 edle Pferde u. 1200 M. zu 32400
12 desgleichen . 6100 12000
2 Silber Gewinne à 500 1000
1000 Gewinne à 1 W. zusammen 12000

Loose à 3 Mark (11 Loose für 30 Mark) sind überall zu beziehen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und zu beziehen durch **F. A. Schrader**, Hannover.

J. Gollnow, Stettin.

Fabrik für Eisenkonstruktionen jeder Art, eiserne Dächer, Treppen, Gewächshäuser etc.

Heizungs-Anlagen. Werkstatt für ornamentale schmiedeeiserne Arbeiten.

Fabrik für Drehrollen und Geldschränke.

Prämiert Stettin 1857, 1865. Bromberg 1868. Anklam 1880. Cöslin 1883. Silb. Medaille: Demmin 1878. Colberg 1881.

Schmiedeeiserne Träger, Säulen und Eisenbahnschienen zum Bau in jeder Höhe und Länge, bei grossem Lager billigst.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in Dresden, Reichsstraße 25.

Zur weiteren Vergrößerung meines alten bestreiteten Geschäfts, dessen äußerst günstige Rentabilität nachzuweisen ist, wünscht einen

Socius mit circa 10,000 M. aufzunehmen. Gest. Offerten unter **R. T. 3104** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbten.